



Nutzungsbedingungen FOMCC Clubtrailer

Der Entleiher des Anhängers mit dem polizeilichen Kennzeichen GL-LU 2307 erkennt die folgenden Nutzungsbedingungen an:

- Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Ford Oldtimer und Motorsport Clubs Cologne e.V. im ADAC (FOMCC). Ausnahmen davon sind nur in Rücksprache mit dem Club-Vorstand möglich. Untervermietungen sind nicht statthaft.
- Pro angefangene 24h Nutzung fällt eine Leihgebühr in Höhe von 10 Euro an. Diese ist über die Verwalter des Anhängers an die Clubkasse des FOMCC zu zahlen.
- Beschädigungen (am Anhänger und Zubehör) sowie Beanstandungen sind sofort nach Rückgabe anzuzeigen, unabhängig davon, ob vom Nutzer oder durch Dritte verursacht.
- Der Mieter hinterlegt eine Kautions in Höhe von 50 Euro in Bar. Diese wird nach Rückgabe und erfolgreicher Abnahme wieder ausgezahlt. Bei Schäden, die nicht durch nutzungsgemäßen Verschleiß hervorgerufen wurden, wird die Kautions in voller Höhe oder teilweise einbehalten. Der FOMCC behält sich das Recht vor den Mieter auch für durch Beschädigungen entfallene Einnahmen haftbar zu machen.
- Der Mieter führt das Fahrtenbuch mit folgenden Angaben: Name des Fahrzeugführers, Fahrtziel, Beginn- und Ende des Entleihzeitraums.
- Der Anhänger ist ordnungsgemäß abzustellen: Kupplung durch Kastenschloß gegen unbefugte Nutzung gesichert. Räder unterkeilt, Stahlseil der Winde gesichert, Bremse NICHT angezogen.
- Folgende Gegenstände gehören zum Umfang:
 - o.g. Anhänger
 - Kastenschloß mit Vorhängeschloß und passendem Schlüssel
 - Zwei Unterlegkeile
 - Vier Radzurrgurte mit Spannschlössern (ordentlich aufgerollt)
 - Adapterstecker von 7 auf 13-polige Steckdose
 - Fahrzeugschein
- Der Fahrzeugführer muß im Besitz einer für den Zug genehmigten Fahrerlaubnis und mit dem Führen eines PKW-Transportanhängers vertraut sein.
- Der Fahrzeugführer hat vor Antritt jeder Fahrt die ordnungsgemäße Funktion des Anhängers zu überprüfen: Dazu zählt insb. die Beleuchtungsanlage und der Reifenzustand bzw. -luftdruck.
- Der Fahrzeugführer ist für die Beladung und Ladungssicherung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Zum Verzurren dürfen nur geeignete Zurrmittel verwendet werden.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt max. 80 km/h (auf deutschen Autobahnen max. 100 km/h wenn der Zug die dafür geltenden, rechtlichen Vorschriften erfüllt).

gez., der Vorstand



Übernahme-/Übergabe-Protokoll

PKW-Transportanhänger GL-LU 2307

Entliehen am _____

Zurückgegeben am: _____

Entleiher / Fahrtziel:

Übergebender Verwalter: _____

Höhe der vereinbarten Miete: _____ €

Folgende sichtbare Schäden liegen bei Übernahme durch den Entleiher vor:

50 € Kautions an Verwalter übergeben.

Nutzungsbedingungen anerkannt.

Entleiher

Verwalter

Folgende sichtbare Schäden liegen bei Rückgabe durch den Entleiher vor:

Kautions an Entleiher rückerstattet.

Entleiher

Verwalter